Marschbefehl des Zugmarschalls
70. Zug der Gaudi
Fastnachtsdienstag 17. Februar 2026
14.11 Uhr

1. Aufstellung des Zuges am Dienstag, den **17.02.2026 bis 13.30. Uhr**.

   Der Zug startet pünktlich um 13.45 Uhr in der Salzbrunnenstraße in Richtung Altenbergstraße.

2. Zur Aufstellung benutzen Sie bitte den **Anfahrtsweg über die Salzbrunnenstraße**.

3. Sie werden von den Zugordnern eingewiesen. Den Zugbegleitern und Zugordnern ist Folge zu leisten.

4. In unserem Zugbüro **(Salzbrunnenstraße 39, von Bruchsal kommend nach der Bahnschranke rechts abbiegen)** erhalten Sie Ihre Zugnummer sowie die Teilnahmeurkunde.

5. Eine von Ihnen bestimmte verantwortliche Person bestätigt (durch Unterschrift) den Erhalt der Ware (bei Musikkapellen - Geldbetrag), die Einwilligung namentlicher Veröffentlichung im Zugprogramm und Verwendung von Bildmaterial in denen Teilnehmer der Gruppe evtl. individuell erkennbar sind, sowie die Kenntnisnahme und Einhaltung des Marschbefehls.

6. Bitte bringen Sie die Zugnummer sichtbar an, damit Sie laut Programm und von den Zuschauern erkannt werden kann.

7. Damit der Zug nicht abreißt, bitten wir Sie von der vorderen Gruppe mindestens 15 Meter Abstand zu halten. Dadurch können die Zuschauer Ihre Gruppe auch besser erkennen. **Bitte bleiben Sie auch als Gruppe zusammen – Achtung Unfallgefahr.**

8. Sollten sie mit einem Wagen am Umzug teilnehmen, dann soll das Motto deutlich erkennbar sein. Der Wagen darf die Gesamtlänge von 14 m nicht überschreiten. Sollten sie diese Vorgaben nicht einhalten, behalten wir uns vor, diesen (auch noch am Umzugstag) am Umzug nicht teilnehmen zu lassen. Bei Unklarheiten senden Sie bitte ein Bild ihres Wagens.

9. Alle Fahrzeuge sind mit Beifahrern zu besetzen, die auf Personen vor und neben dem Fahrzeug achten. Die Fahrer der Umzugswagen werden darauf hingewiesen, Sorgfalt und Aufmerksamkeit während des Zuges walten zu lassen - Unfallgefahr!

   Die Fahrzeuge sind beidseitig pro Reifen mit jeweils einer Person mit Warnweste zum Schutz der Zuschauer abzusichern. Für diese gilt absolutes Alkoholverbot.

10. Sollten sich Personen während des Zuges auf den Ladeflächen befinden, sind diese Flächen mit einer Brustwehr zu versehen.

11. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und den Vorgaben des Landratsamts entsprechen (Merkblatt Durchführung von Festumzügen beachten).

12. Fahrer und Beifahrer dürfen vor und während des Umzuges das Fahrzeug nicht verlassen, damit eine pünktliche Abfahrt des jeweiligen Fahrzeuges gewährleistet wird. Dies gilt auch, wenn der Zug rollt.

13. Fahrer, Beifahrer und Zugbegleiter dürfen keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen.

14. **Keinen Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahre ausschenken.**
    Kein Ausschank von branntweinhaltigen Getränken oder Hochprozentigem.

15. Das Anzünden von Feuerwerkskörpern ist verboten.

16. Das Werfen von harten Gegenständen ist **verboten**.
    Ausnahme: Bonbons./Süßwaren Ebenso das Werfen von Trockenfarbe

17. **Die Lautstärke der Musikanlage darf 85 Dezibel nicht überschreiten, da ansonsten der Tatbestand der Körperverletzung vorliegt und der Verursacher polizeilich belangt werden kann.** Es darf nur Karnevals- oder Stimmungsmusik gespielt werden – Keine Technomusik! Die Lautsprecher dürfen nicht nach vorne oder hinten, sondern ausschließlich zur Seite Richtung Zuschauer gerichtet werden.

18. Informieren Sie die Teilnehmer Ihrer Gruppe, dass Bonbons und dergleichen **nicht** vor die Zuschauer, sondern hinter sie geworfen werden. Es besteht die Gefahr, dass Kinder auf die Straße oder in das Fahrzeug springen - **Unfallgefahr!**

19. Achten Sie bitte auf Hinweise, Ratschläge und Anordnungen der Polizei, der Freiwilligen Feuerwehr, der Security und der Zugordner. Dies trägt im erheblichen Maße zur Sicherheit des Zuges bei.

20. Die Zugordner sind angewiesen darauf zu achten, dass sich keine, nicht in der Zugordnung aufgeführten Wagen oder Gruppen, vor oder hinter Ihnen eindrängen.

21. Das Werfen und Hinterlassen von Papier oder Abfallprodukten und Unrat ist strengstens verboten. Wir werden die Wägen vor Umzugsbeginn entsprechend kontrollieren. Schmutz ist ein sehr belastendes und problematisches Thema für alle Umzugsveranstalter. Daher der eindringliche Hinweis: Jegliche Art von Abfall oder Unrat darf nicht auf Straßen, öffentlichen Plätzen oder gar im Vorgarten hinterlassen werden. Bereiten Sie Ihr Wurfmaterial bereits zu Hause vor, in dem Sie dieses bereits unverpackt in großen Tüten oder Kartons mitbringen. In diesen Behältnissen muss dann auch der Restmüll gesammelt und wieder mitgenommen werden. **Im Schadenfall werden die entsprechenden Zugteilnehmer haftbar gemacht und angezeigt.**

22. Das Betanken von Stromerzeugern/Generatoren hat vor dem Umzug bei kaltem Gerät stattzufinden. **Brandgefahr!**

23. Voraussetzung für eine Teilnahme am Zug der Gaudi ist ein aktuelles Brauchtumsgutachten des Umzugswagens. Hierfür ist jede Gruppe selbst verantwortlich. Bei Nichtmitführen des TÜV-Gutachtens kann bei Verlangen seitens Ordnungsamt oder Polizei der Ausschluss am Umzug veranlasst werden.

24. Pro Umzugswagen ist ein **Feuerlöscher** mitzuführen. Auf ausreichende **Brandklasse** ist zu achten.

25. Haben Sie bitte für die im Marschbefehl erwähnten Punkte Verständnis.
    Sie dienen zu Ihrer eigenen und zur Sicherheit der Zuschauer.

26. Tragen Sie dazu bei, dass der **Zug der Gaudi 2025** wieder das Ereignis des vorderen Kraichgaus wird und ohne Unfälle verläuft.

27. Der Elferrat Ubstadt hofft auf gutes Wetter und eine zahlreiche Teilnahme am Zug der Gaudi.

28. Allen Zugteilnehmern und Zuschauern wünschen wir viel Vergnügen und gute Laune beim Fastnachtsumzug in Ubstadt.

29. Für Ihre Teilnahme bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich und hoffen, dass wir Sie auch beim **71. Zug der Gaudi 2027** begrüßen dürfen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß, Stimmung und Gaudi am Fastnachtsumzug in Ubstadt.

HELAU IA

Zugmarschall Keven Keller